



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Übertragung der Antibiotikadaten an HIT

Ab sofort können Tierhalter QS mit der Weitergabe der Daten zur Abgabe von Antibiotika aus der QS-Datenbank an die HIT-Datenbank betrauen. Nach intensiven Gesprächen hat die Bundesländerarbeitsgruppe (AG-TAM) die Meldung von Antibiotikaabgaben in die HIT-Datenbank so angepasst, dass jetzt gesetzeskonform und praxisgerecht der Weg zur Datenübertragung frei ist.

1. Meldung der Antibiotikaabgaben an HIT

Um Daten an die HIT-Datenbank melden zu können, muss **der Tierhalter** eine **Tierhaltererklärung abgeben**. Dies erfolgt am besten online **direkt in der HIT-Datenbank**. (siehe Anleitung in der Anlage). Die Tierhaltererklärung kann auch schriftlich abgegeben werden. Die Vorgehensweise dazu ist in den Bundesländern unterschiedlich (Regionalstelle HIT, zuständiges Veterinäramt) und muss individuell nachgefragt werden.

In der Tierhaltererklärung muss der Tierhalter folgende Informationen angeben bzw. ankreuzen:

- Die Registriernummer von QS (Dritter) lautet: **276 05 314 000 0628**
- Gültigkeitsbeginn: **01.07.2014**
- Angabe der Nutzungsart(en), für die gemeldet werden soll
- Nutzung (Eingabe/Abruf): keine Eintragung / kein Abruf
- Arzneimittelabgabe Eingabe: ...von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt
- Arzneimittelabgabe Abruf: Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen.
- Bestand Eingabe: Eingabe durch Dritten erlaubt
- Bestand Abruf: Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft.

Hinweis:

Eine Meldung erfolgt immer rückwirkend für alle Abgabebelege ab 1. Juli 2014 und für alle angegebenen Nutzungsarten.

Die Verwendung der Daten zur Antibiotikaabgabe zur Berechnung der Therapiehäufigkeit in HIT ist nur möglich, wenn der Tierhalter gegenüber dem **Tierarzt** und der **zuständigen Behörde** eine Versicherung abgibt, von den Behandlungsanweisungen nicht abzuweichen oder im abgelaufenen Halbjahr nicht abgewichen zu sein

2. Meldung der Tierbewegungen

a) für Geflügelhalter über QS

Bezüglich der Tierbewegungen sind folgende Punkte wichtig:

QS wird die **Zu- und Abgänge von Tieren in Geflügelmastbetrieben** an HIT melden.

Sollte die Meldung der Verluste ebenfalls erforderlich sein, kann diese Meldung in die QS-Antibiotikadatenbank aufgenommen werden.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

Die nach AMG geforderten Stichtagsmeldungen zu Beginn und Ende eines Halbjahres muss der Tierhalter direkt in der HIT-Datenbank vornehmen.

b) für Schweine- und Rinderhalter über HIT

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat den Vorschlag, die bei QS erfassten Angaben zu den durchschnittlich belegten Tierplätzen zu nutzen, bisher nicht akzeptiert. Deshalb gilt hier:

Schweine- und Rinderhalter müssen zunächst die Meldung der Tierbewegungen in der HIT-Datenbank vornehmen.

Eine Meldung und Pflege der Angaben zu den Tierplätzen in der QS-Datenbank wird dann entfallen. Die Angaben werden ersetzt durch die Daten zu den Tierbewegungen bzw. zur Halbjahrestierzahl, die QS aus der HIT-Datenbank erhält.



Abmelden
Menü-Seite
Information

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, [hier zur Massenmeldungen per Datei](#), [hier zur Meldungsübersicht](#)
 Mitteilungen gem. §58a und §58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (Zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Halter: 01 000 000 0001

Dritter: 276053140000628 ← Hier 276053140000628 eingeben

Gültigkeitsbeginn: 01.07.2014 ← Hier 01.07.2014 eingeben

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung ← Hier Nutzungsart(en) eingeben

mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo
 Ferkel bis 30 kg
 Mast
 Mast
 sämtliche Nutzungsarten
 Mast ab 8 Mo
 Mast ab 30 kg

Nutzung Eingabe: Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt ← Hier klicken

Abruf: Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe: Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)
 ... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
 ... von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)

Abruf: Kein Abruf von Arzneimittel Daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen ← Hier klicken
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe: Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft ← Hier klicken

← **Nach Beendigung der Eingaben „Einfügen“ klicken**